

## 65. Informationsschreiben für Eltern und Angehörige (Stand 11.03.2024)

---

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*in diesen Schreiben finden Sie wieder aktuelle Informationen, Berichte und Veranstaltungshinweise. Anregungen, Hinweise und Tipps, die für Eltern, Angehörige und Menschen mit Behinderungen interessant sind, nehmen wir gerne entgegen und veröffentlichen sie in diesem Schreiben.*

*Ihr Team der Lebenshilfe Thüringen*

---

\*1 Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihre Daten bei dem Landesverband der Lebenshilfe Thüringen gespeichert und vertraulich behandelt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Wir nutzen Ihre Daten ausschließlich, um Ihnen Informationsschreiben (mit Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie; Rundschreiben der Lebenshilfe Thüringen, ggf. andere für Eltern/Angehörige relevante Informationen) zuzuschicken. Wenn Sie keine weiteren Informationen der Lebenshilfe Thüringen erhalten möchten, dann teilen Sie uns das bitte per E-Mail mit (an: claudia.mueller@lebenshilfe-thueringen.de).

### Ihre Meinung ist gefragt

---

Seit 2019 gibt es in Thüringen das *Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen* (ThürGIG). Das Gesetz schreibt vor, dass es im Jahr 2024 **evaluiert** werden soll (§ 26 Abs. 2 ThürGIG). Zudem soll dem Landtag einmal in der Legislaturperiode über die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen **berichtet** werden. Dafür wird ein Teilhabe-Bericht geschrieben.

Das Thüringer Sozialministerium hat unter dem Stichwort „Teilhabledialog“ **2 Online-Umfragen** veröffentlicht, um Menschen mit Behinderungen in die Evaluation und den Teilhabe-Bericht einzubeziehen:

- **Umfrage „Evaluation“:** Fragen zur Barrierefreiheit von Behörden, zur Bekanntheit des Gesetzes etc.
- **Umfrage „Teilhabe-Bericht“:** Fragen zu verschiedenen Themen, zum Beispiel zu Wohnen, Arbeit oder Freizeit

Beide Umfragen finden vom **07.03. – 12.05.2024** digital statt. Sie sind **freiwillig** und **anonym**. Die Ergebnisse werden im Herbst dieses Jahres veröffentlicht.

Klicken Sie auf diesen Link, um zu den beiden Umfragen zu kommen:  
<https://www.tmasgff.de/teilhabledialog>

Um herauszufinden wie gut sich das ThürGIG in der Praxis bewährt, ist es wichtig, das möglichst viele Menschen ihre Erfahrungen dazu mitteilen. Es können Menschen mit Behinderungen jeden Alters mitmachen: Kinder, Jugendliche, Erwachsene. Je nach Unterstützungsbedarf können Eltern/Angehörige/Betreuer/... bei der Beantwortung unterstützen.

Unser Lebenshilfe-Rat Thüringen hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Evaluation befasst und die Barrierefreiheit und die allgemeine Bekanntheit des Gesetzes unter die Lupe genommen.

Das ThürGIG – wie auch die Behindertengleichstellungsgesetze der anderen 15 Bundesländer - spielen eine zentrale Rolle für die Umsetzung der UN-BRK\*. Das zentrale Anliegen der UN-BRK ist es Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierung zu schützen und ihr Recht auf gleichberechtigte, volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

*\*UN-BRK = UN-Behindertenrechtskonvention, 2009 von Deutschland ratifiziert*

### Studie zur Umsetzung der UN-BRK erschienen

Eine im Auftrag der Aktion Mensch durchgeführte Studie hat untersucht, inwiefern sich die Fortschritte der Vertragsstaaten bei der Umsetzung der UN-BRK über die Rechte von Menschen mit Behinderungen miteinander vergleichen lassen.

Auch wenn die Datenlage noch dünn ist, zeichnet sich ab, dass Deutschland in wichtigen Bereichen stärker auf der Bremse steht als andere Länder.

Weitere Informationen zur Studie finden Sie unter: <https://www.aktion-mensch.de/inklusion/recht/hintergrundwissen/umsetzung-unbrk-internationaler-vergleich>

### Thüringer Barrierefreiheitsförderprogramm 2024 – das Programm ist geöffnet

Das Thüringern Barrierefreiheitsförderprogramm (ThüBaFF) ist ein gemeinsam umgesetztes Förderprogramm der Thüringer Aufbaubank (TAB) und des Thüringer Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen (TLMB).

Gefördert werden Vorhaben zur Verbesserung der Barrierefreiheit. So können Menschen mit Behinderungen/Angehörige, Unternehmen oder Gemeinden **Zuschüsse** für ihre Vorhaben beantragen. Förderungsfähig sind beispielsweise Umbaumaßnahmen der Wohnung, barrierefreie Zugänge zu Spielplätzen, Wanderwege; aber auch Maßnahmen der barrierefreien Kommunikation (zum Beispiel Leichte Sprache).

## **Anträge können ab sofort eingereicht werden!**

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Anträge in sich schlüssig sind. Im baulichen Bereich sind hierzu nachvollziehbare und bemaßte Planungsunterlagen notwendig. Bei digitalen Projekten ist ein BITV- bzw. Barrierefreiheitstest eines externen Prüfunternehmens nach der Umsetzung verpflichtend. Dieser Test ist ebenfalls förderfähig.

Auf den Seiten der TAB finden Sie sämtliche aktualisierte Antragsformulare sowie weitere Informationen zum Antragsverfahren. Förderanträge auf entsprechende Programmmittel sind bitte **direkt bei der TAB** einzureichen:

<https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Barrierefreiheitsfoerderprogramm>

Aus diesen Bereichen wurden die **Förderanträge 2023** gestellt:

Der Großteil der gestellten Förderanträge stammte von privaten Haushalten (39%), gefolgt von Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit an öffentlich zugänglichen Gebäuden (34%) sowie aus dem Wohnungsbau (11%).

Die restlichen insgesamt 15% der Anträge beschäftigten sich überwiegend mit Maßnahmen aus dem Bereich Digitale Barrierefreiheit sowie Verkehr und Freiraum. Ein geringer Bruchteil der Anträge entfiel auf Konzepte und Produkte zur Barrierefreiheit.

### **Start „Netzwerk Barrierefreiheit“**

Seit dem 11.03.2024 haben Ratsuchende die Möglichkeit, sich mit ihren Fragen zum barrierefreien Bauen sowie zur barrierefreien Gestaltung von Außenlagen und Freiräumen, Straßen und Verkehrswegen an das neu aufgebaute „Netzwerk Barrierefrei“ zu wenden. Das Netzwerk ist ein Angebot des Thüringer Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen. Die Fachleute in dem Netzwerk stammen aus den Bereichen Architektur, Bau- und Verkehrsplanung, Ingenieurwesen sowie Landschaftsplanung und leisten eine kompetente Erstberatung zu den geplanten Vorhaben und Konzepten.

Nähere Informationen und den Antrag auf Erstberatung finden Sie hier: <https://www.tlmb-thueringen.de/themen/landesfachstelle-fuer-barrierefreiheit/netzwerk-barrierefrei/>

Jena, den 11.03.2024